

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 26.10.2015

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Melanie Koch Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Viethen, Ulrich Dr.

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

ab TOP 4 der öffentl. Sitzung anwesend

Abwesend sind:

Mitglieder

Stangl, Julia

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan Unterfeld-Erweiterung V
3. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Bebauungs- und Grünordnungsplan Unterfeld-Erweiterung V
4. Vorberatung über die Errichtung einer Kindertagesstätte; Erläuterungen zur Bedarfserhebung durch Frau Boerboom, LRA Landshut
5. Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten, Erweiterung des Friedhofs St. Georg in Ast
6. Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftskonferenz als Bestandteil des IOEK (Integriertes Ortsentwicklungskonzept) und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
7. Beschlussfassung über den Antrag des TSV Tiefenbach e.V. auf Ertüchtigung der Heizungsanlage im Sportheim
8. Zustimmung zur Vertragsübernahme zum Durchführungsvertrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham - Teilabschnitt SO 5"
9. Bauvoranfrage; XXXXXXXX und XXXXXXXXXX; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 113/71 der Gemarkung Ast, Im Mohrfeld
10. Antrag auf Zuteilung einer zusätzlichen Hausnummer für das Grundstück Fl.Nr. 704/23 der Gemarkung Ast, An der Hofmark 26
11. Verschiedenes
- 11.1 Informationen zum Thema Asylbewerberunterkünfte

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.10.2015

TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 13.10.2015 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2 **Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan Unterfeld-Erweiterung V**

Auf Grund einer Bürgeranfrage bezüglich eines Grundstücks im geplanten Baugebiet "Unterfeld-Erweiterung V" erläutert Herr Bauer von der Firma Komplan aus Landshut dem Gemeinderat, dass die Bauparzellen der Einfamilienhäuser von der Wertigkeit her identisch mit den Bauplätzen der Mehrfamilienwohnungen sind.

Zudem ist eine Drehung der Baufenster lt. dem schallschutztechnischen Gutachten nicht möglich. Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange wurden wie folgt behandelt und abgewogen:

TOP 2.1 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Zeitraum vom 18.03.2015 bis 20.04.2015 statt.

Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht.

Anwesend: 15

TOP 2.2 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 18.03.2015 bis 20.04.2015 statt. Insgesamt wurden am Verfahren 29 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

TOP 2.2.1 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Deutsche Post AG
- Energienetze Südbayern GmbH
- Kreisbrandinspektion Landshut
- Kreisjugendring
- Landratsamt Landshut, Abt. Wasserrecht
- Landratsamt Landshut, Abt. Tiefbau
- Regionaler Planungsverband Landshut
- Vermessungsamt Landshut
- Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils-Gruppe

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.10.2015

TOP 2.2.2 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 14.04.2015
- Bayer. Bauernverband v. 13.04.2015
- Bund Naturschutz v. 20.04.2015
- Bayernwerk AG v. 25.03.2015
- E-Plus Mobilfunk GmbH v. 23.03.2015
- Handwerkskammer v. 16.04.2015
- LRA Landshut – Abtlg. Untere Bauaufsicht v. 02.04.2015
- LRA Landshut – Abtlg. Naturschutz v. 26.03.2015
- Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanung v. 24.03.2015
- Nachbargemeinde Eching v. 14.04.2015

Von den vorgenannten Fachstellen wurden keine Einwendungen erhoben.
Die Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme mit Einwänden oder Hinweisen vorgebracht:

TOP 2.2.3.1 Deutsche Telekom Technik GmbH v. 01.04.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des Leitungsträgers wird zur Kenntnis genommen.

In Abstimmung mit der Telekom werden entsprechende Vereinbarungen getroffen, dass eine ungehinderte und kostenfreie Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege möglich ist. Auf Privatwegen wird bei Bedarf ein Leitungsrecht eingeräumt und eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit der Telekom vorgenommen. Die weiteren Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt. Ziel der gemeindlichen Entwicklung ist in jedem Fall die unterirdische Verlegung der Versorgungsleitungen. Eine oberirdische Verlegung ist weder ansehnlich noch zeitgemäß und stellt für die Gemeinde Tiefenbach keine tragfähige Alternative dar. Dies ist in den weiteren Koordinationen zu berücksichtigen.

Zwischenzeitlich gibt es darüber hinaus vom Leitungsträger ein Schreiben vom 07.05.2015 mit der Zielsetzung einer Breitbandversorgung des Neubaugebietes. Diesen Absichten schließt sich die Gemeinde Tiefenbach grundsätzlich an. Eine abschließende vertragliche Regelung kann jedoch erst zum Zeitpunkt der Planreife des Bebauungsplanes erfolgen. Die Gemeinde wird diesbezüglich eine Abstimmung mit der Telekom zu gegebener Zeit koordinieren.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.2 Industrie- und Handelskammer Niederbayern v. 15.04.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer wird zur Kenntnis genommen und wie folgt gewürdigt:

Die Gemeinde Tiefenbach hat in einem ausführlichen und umfangreichen Entscheidungsprozess im Vorfeld des Verfahrens untersucht und gemäß dem vorliegenden Planungskonzept entschieden, die betreffenden Flächen für eine zusätzliche wohnliche Nutzung zu mobilisieren. Grund hierfür bildet die aktuell vorherrschende Nachfrage an Wohnbauland und den damit verbundenen Anforderungen der gemeindlichen Entwicklung.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.10.2015

Zusätzlich bildet der Immissionsschutz am vorliegenden Standort einen wesentlichen Planungsschwerpunkt mit dem Ergebnis, die unmittelbar im Umfeld liegenden Siedlungsflächen nicht zusätzlich mit Gewerbeemissionen zu belasten.

Dies hat im Ergebnis zur Situation beigetragen, eine Nutzungsänderung zu veranlassen und die zukünftige Entwicklung des betreffenden Standortes zu ändern und neu zu definieren.

Tatsächliche Gewerbeflächen stehen zudem innerhalb des Gemeindegebietes auch an anderen Standorten noch zur Verfügung.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.3 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH v. 20.04.2015

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die Anmerkungen Beteiligung des Auftraggebers an den Erschließungskosten, die durch den Kabelausbau verursacht werden, werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.4 LRA Landshut – Abt. Kreisbau SG 44 v. 23.03.2015

Beschluss:

Zu Präambel-Rechtgrundlagen)

Die Angaben zu den Daten in der Präambel des Bebauungsplanes werden entsprechend berichtet.

Zu den textlichen Festsetzungen:

Zu 2.4-Höhenlage)

Das Planzeichen hinsichtlich der Höhenlage baulicher Anlagen wird ergänzend aufgenommen.

Zum Schemaschnitt der Bautypen)

Im WA werden auf den Parzellen 1-9 die Bautypen A und B allgemein für zulässig erklärt.

Im MI hingegen werden auf den Parzellen 10-13 der Bautyp B für zulässig erklärt. Der Bautyp C als 3-geschossiger Geschosswohnungsbau ist jedoch nur auf den Parzellen 10-11 zulässig.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.5 LRA Landshut – Abt. Immissionsschutz v. 29.04.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des LRA Landshut, Abt. Immissionsschutz wird zur Kenntnis genommen. Mit dem im Rahmen des Bebauungsplanes Unterfeld – Erweiterung V eingereichten schalltechnischen Gutachten besteht Einverständnis. Einwände werden daher nicht erhoben.

Die angeführten Hinweise bzgl. einer erforderlichen Lärmkontingentierung bei einer parzellierten Ausweisung eines Gewerbegebietes am Nordwestrand des allgemeinen Wohngebietes werden zur Kenntnis genommen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.10.2015

TOP 2.2.3.6 LRA Landshut – Abt. Gesundheitswesen v. 26.03.2015

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.
Im Zusammenhang mit der vorliegenden Baugebietsausweisung können sämtliche gesundheitliche bzw. wasserwirtschaftliche Anforderungen sichergestellt werden.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.7 Regierung von Niederbayern – Gewerbeaufsicht v. 24.03.2015

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.
Die angeführten Hinweise bzgl. Fundmunition werden in der Begründung redaktionell ergänzt und sind im Zuge der Umsetzung entsprechend zu berücksichtigen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.8 Staatliches Bauamt Landshut v. 17.04.2015

Beschluss:

Es werden keine Einwände gegen die Planung erhoben.
Die angeführten Hinweise bzgl. Lärm- und Staubemissionen werden in der Begründung redaktionell ergänzt und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.
Ansprüche der Gemeinde hinsichtlich der relevanten Belange werden gegenüber dem Straßenbaulastträger selbstverständlich nicht geltend gemacht.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3.9 Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 21.04.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes wird zur Kenntnis genommen. Im Hinblick auf die Forderung der Fachbehörde zur Aussage der zukünftigen Regenwasserpufferung bzw. generellen Entwässerung, hat die Gemeinde Tiefenbach zwischenzeitlich ein Fachbüro mit den Erschließungs- und Entwässerungsplanungen beauftragt. Nach aktuellem Planungsstand des Ing. Büro Hanke, Tiefenbach, kann in Abstimmung mit dem WWA folgende Konzeptlösung erfolgen:

Am Nordrand des Baugebietes auf den hier ausgewiesenen öffentlichen Grünflächen, wird zur Pufferung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Baugebiet, ein zentrales Regenrückhaltebecken errichtet. Die Ausbildung dieser Puffereinrichtung erfolgt als offene Rückhalte mulde. Der Zulauf aus dem Baugebiet erfolgt zudem über einen offenen Graben, um den Anforderungen einer ökologischen Entwässerung innerhalb ausgewiesener Ausgleichsmaßnahmen gerecht zu werden.

Im Weiteren erfolgt ein gedrosselter Überlauf in den bestehenden Regenwasserkanal in der westlich unmittelbar angrenzenden Bayerwaldstraße, mit Ableitung in ein vorhandenes Rückhaltebecken nördlich des Sportplatzes. Von dort erfolgt ein Überlauf in den Tiefenbach. Somit kann im Ergebnis eine fachgerechte Abwasserbeseitigung im Trennsystem für das gesamte Baugebiet sichergestellt werden. Die Aussagen im Bauleitplan werden zur Entwässerung diesbezüglich ergänzt. Ebenso werden das Rückhaltebecken sowie der Graben-

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.10.2015

zulauf in die Planung aufgenommen. Gleichzeitig wird im Zusammenhang mit der Baugebieterschließung ein Wasserrechtsantrag durch das Ing. Büro Hanke erarbeitet. Dieser wird den zuständigen Fachbehörden rechtzeitig zur Genehmigung vorgelegt. Details hierzu sind dann der Erschließungs- und Entwässerungsplanung zu entnehmen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 3 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss, Bebauungs- und Grünordnungsplan Unterfeld-Erweiterung V

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen billigt der Gemeinderat den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf „Unterfeld-Erweiterung“ V in der heutigen Fassung (26.10.2015) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (26.10.2015).

Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4 Vorberatung über die Errichtung einer Kindertagesstätte; Erläuterungen zur Bedarfserhebung durch Frau Boerboom, LRA Landshut

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde Frau Boerboom vom Kreisjugendamt des Landratsamtes Landshut eingeladen.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurde dem Gemeinderat durch Frau Boerboom die Analyse der Bedarfserhebung von Betreuungsplätzen vorgestellt und erläutert.

Lt. der fachlichen Einschätzung wird die Errichtung einer 4gruppigen Kindertagesstätte in Form von Krippen sowie Kindergartenplätze befürwortet.

Das gewährleistet eine gewisse Flexibilität bei späteren Bedarfsschwankungen.

Zudem wurde ein Ausbau der bereits bestehenden Kinderkrippe in Ast angesprochen und erläutert.

Der Gemeinderat nimmt diese Ausführung zur Kenntnis und wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit dieser Thematik auseinandersetzen.

Anwesend: 16

TOP 5 Auftragsvergabe der Landschaftsbauarbeiten, Erweiterung des Friedhofs St. Georg in Ast

Bei der am Dienstag, den 13.10.2015 statt gefundenen Angebotseröffnung wurden 10 Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Die oben genannte Maßnahme wurde öffentlich ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Büro Büttner technisch und rechnerisch überprüft. Da hinsichtlich der Kostendarstellung eines Anbieters Unklarheiten aufgetreten sind, soll das Büro Büttner eine genaue Aufstellung der Kosten anfordern. Eine abschließende Wertung mit Auftragsvergabe war somit nicht möglich.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und der Gemeinderat wird diesbezüglich in einer Sondersitzung am 10.11.2015 einen Beschluss über die Auftragsvergabe fassen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 6 Vorstellung der Ergebnisse der Zukunftskonferenz als Bestandteil des IOEK (Integriertes Ortsentwicklungskonzept) und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurden Frau Linke vom Planungsbüro Linke + Kerling, Frau Utz vom Büro Sinnwerkstatt und Frau Vogelsang vom Planungsbüro Vogelsang eingeladen. Anhand einer PowerPoint-Präsentation wurden dem Gemeinderat die Ergebnisse der Zukunftskonferenz ausführlich dargestellt.

Die Dokumentationsunterlagen wurden dem Gemeinderat im Vorfeld zur Verfügung gestellt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger wurden zu einer gemeinsamen 1,5 tägigen Planungswerkstatt zur Zukunftsentwicklung in Form von Planspielen eingeladen.

Der Fokus lag auf der Arbeit der Gestaltung der Zukunftskonferenz.

Es wurden in 4 Gruppen folgende Themen ausgearbeitet:

Gruppe A: Soziales/ Bildung/ Kultur/ Miteinander

Gruppe B: Erreichbarkeit/ Aufenthalt (Verkehr u. Grün)

Gruppe C: Nahversorgung/ (med.) Versorgung

Gruppe D: Wohnen/ Arbeiten/ Wachsen

Anhand einer Gruppenarbeit wurden zukunftsorientierte Ziele erarbeitet, die sich wiederum in 9 Projektgruppen unterteilen lassen.

Als weitere Vorgehensweise sollen diese 9 Projektgruppen gebildet werden.

Übergeordnet soll eine Steuerungsgruppe mit einzelnen Mitgliedern der Projektgruppe entstehen. Der Gemeinderat kommt überein, dass diese Projektgruppenbildung als weitere Vorgehensweise in einer der nächsten Sitzungen nochmals ausführlich dargestellt werden soll, um zu einer Beschlussfassung zu gelangen.

Anwesend: 16

TOP 7 Beschlussfassung über den Antrag des TSV Tiefenbach e.V. auf Ertüchtigung der Heizungsanlage im Sportheim

Im Rahmen der Heizungsinstallation für den Sportheimneubau im Jahr 1988 wurden einige Elemente aus Kostengründen gebraucht angeschafft.

Für die Heizung der 2004 dazu gekommenen Turnhalle wurde wiederum ein gebrauchter Kessel angeschafft und mit in die bestehende Heizungsanlage integriert.

Die in die Jahre gekommene Heizungsanlage ist zudem sehr wartungsintensiv.

Dem Gemeinderat wurde ein Gutachten bezüglich der Wirtschaftlichkeitsbewertung der Anlage und der Sanierungsmaßnahme zur Verfügung gestellt.

Nach eingehender Beratung befürwortet der Gemeinderat grundsätzlich eine Ertüchtigung der Heizungsanlage.

Vor weiterer Beschlussfassung hierzu, sollten drei Angebote von Heizungsbaufachfirmen eingeholt werden, die alternativ auch eine Solarunterstützung für die Warmwasserbereitungsanlage in Betracht ziehen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.10.2015

TOP 8 Zustimmung zur Vertragsübernahme zum Durchführungsvertrag für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham - Teilabschnitt SO 5"

Der Gemeinderat stellt bei diesem Tagesordnungspunkt bei Herrn Wolfgang Beck persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO fest.

Der Vertragsübernahme des Durchführungsvertrages für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Binsham – Teilabschnitt SO 05“ stimmt der Gemeinderat zu.

Der bisherige Vertragspartner OneSolar International GmbH wird nunmehr durch den Vertragsübernehmer Herrn Franz Habermeier aus Schierling abgelöst.

Eine Bestätigung der Bürgerschaft liegt vor.

Frau Bürgermeisterin Gatz wird beauftragt, die Vertragsübernahme zum Durchführungsvertrag rechtsgültig zu unterzeichnen.

Ja: 15 Nein: 0 pers. Beteiligt: 1 Anwesend: 16

Herr Beck hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

TOP 9 Bauvoranfrage; XXXXXXX und XXXXXX; Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 113/71 der Gemarkung Ast, Im Mohrfeld

Vorstehender Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Den für die Umsetzung der Maßnahme beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Baugrenzen, der Dachform (Flachdach mit Dachterrasse statt Satteldach) und der Traufhöhe (bergseits von 6,00 m auf 6,30 m) wird zugestimmt. Die Nachbarnunterschriften liegen vor.

Ja: 14 Nein: 2 Anwesend: 16

TOP 10 Antrag auf Zuteilung einer zusätzlichen Hausnummer für das Grundstück Fl.Nr. 704/23 der Gemarkung Ast, An der Hofmark 26

Der Gemeinderat beschließt, dem Anwesen An der Hofmark 26 (als Wohnhaus mit zwei Wohneinheiten genehmigt) nach erfolgter Grundstücksteilung eine weitere Hausnummer mit der Bezeichnung An der Hofmark 26 a aus Billigkeitsgründen zu erteilen.

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 11 **Verschiedenes**

TOP 11.1 **Informationen zum Thema Asylbewerberunterkünfte**

Bürgermeisterin Gatz berichtet dem Gemeinderat, dass das Objekt "Holzacker" voraussichtlich ab Mitte November bezugsfertig sein wird.

Seitens des Landratsamtes wird weiterhin auf die Solidarität unter den Gemeinden appelliert und auf den Königsteiner Schlüssel verwiesen. Dieser wird für die Verteilungsquote der Flüchtlinge verwendet.

Demnach hat die Gemeinde 37 Asylbewerber aufzunehmen.

Derzeit werden mögliche Containerstandorte zur Unterbringung ermittelt.

Ebenso wird Wohnraum für die anerkannten Asylbewerber benötigt, da diese bei Anerkennung den Anspruch auf eine Asylbewerberunterkunft verlieren und obdachlos werden.

Frau Bürgermeisterin Gatz lobt zudem den unermüdlichen Einsatz des Helferkreises, ohne diesen eine Bewerkstellung der momentanen Asylsituation nicht möglich wäre und ruft zur Unterstützung auf. Die gemeindliche Jugendpflegerin Frau Heyer wird den Helferkreis in Bezug auf die Jugendlichen Asylbewerber im Alter von 18 bis 24 Jahren unterstützen.

Anwesend: 16

Ende: 22:55 Uhr

Melanie Koch Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin